

Doch zurück zu dem, was der Kern Ihres Antrags ist: Wie schaffen wir es, die Menschen hier zu entlasten? Sie wissen, dass die Landesregierung dazu schon tätig geworden ist. Bei der 936. Sitzung des Bundesrates am 25. September 2015 sind wir aktiv geworden und haben zu dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Entschärfung der Problematik sinkender Zinsen für die Altersversorgung zu ergreifen.

Wir müssen gemeinsam mit der Bundesregierung Wege finden, wie die betriebliche Altersversorgung in der Nullzinsphase oder Niedrigzinsphase, die wir zurzeit haben, trotzdem gesichert bleiben kann. Der Weg, den Sie einschlagen, ist nicht unser Weg. Aber die Diskussionen können wir gemeinsam führen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Nun hat Herr Alda noch einmal um das Wort gebeten. Das bekommt er selbstverständlich auch. Ich darf Sie jedoch vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie jetzt eine sehr sportliche Leistung hinzulegen haben. Sie haben noch 25 Sekunden Redezeit.

Ulrich Alda¹⁾ (FDP): Liebe Frau Ministerin! Was ist der richtige Weg? Dafür diskutieren wir hier. Dafür sitzen wir hier zusammen. Sonst könnten wir alle nach Hause gehen.

Liebe Frau Spanier-Oppermann, es ist ein Blick zurück. Das geht auch nicht anders. Die Leute haben vor 25 Jahren eingezahlt. Das mit der Änderung und Abschaffung des Systems lasse ich einmal unter sportlichen Gesichtspunkten laufen.

Kollege Post, Kollege Sommer, Kollegin Maaßen, ja, ihr alle hättet diesen Antrag stellen können. Ihr seid alle angeschrieben worden. Es sind übrigens ein paar Leute auf der Tribüne, die mich und auch euch angeschrieben haben. Ich habe euch in dem Verteiler gesehen.

Ihr hättet diesen Leuten ebenso gut helfen können, um diese Sache anzustoßen. Ihr könnt der FDP nicht vorwerfen, wenn wir Benachteiligten helfen wollen, dass wir das dann auch tun. – Danke.

(Beifall von der FDP - Zurufe von der SPD: Och!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda, Sie haben die sportliche Leistung in 35 Sekunden geschafft. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache**

16/9789 an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9800 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/9820

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9893

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9894

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9895

zweite und dritte Lesung

In Verbindung mit:

Achtes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9808

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/9821

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erst gestern sind der Dritte Nachtragshaushalt und in Verbindung mit ihm das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz eingebracht wor-

den. Bereits heute steht die abschließende Beratung an – ein sicherlich außergewöhnliches Vorgehen.

An den Anfang meines Beitrags möchte ich einen recht herzlichen Dank an die Oppositionsfraktionen stellen, dieses verkürzte Verfahren mitzugehen. Das setzte unser aller Bereitschaft voraus, dieses heute – bereits vor dieser Plenarsitzung – parallel in vier Ausschüssen zu beraten, um es gemeinsam voranzubringen.

Voraussetzung für die Oppositionsfraktionen, sich auf diesen Weg einzulassen, war, dass sich dieser Dritte Nachtragshaushalt ausschließlich darauf konzentriert, die Mittel zur Bewältigung der großen Aufgabe in Verbindung mit der Zuwanderung, mit der großen Zahl von Flüchtlingen, die wir aufzunehmen haben, bereitzustellen. Das heißt, in diesem Parlament gibt es große Einigkeit, dass der Zuzug von bundesweit etwa 800.000 Flüchtlingen, von denen 170.000 nach Nordrhein-Westfalen kommen, uns in eine Situation bringt, die diese außergewöhnliche Maßnahme notwendig macht und uns allen eine große Flexibilität abverlangt.

Es gibt aber Anzeichen, dass es weitaus mehr werden können als die prognostizierten 800.000. Deshalb sieht dieser Nachtragshaushalt insbesondere an zwei Stellen schon Verstärkungsmittel vor, um nicht im Laufe der letzten drei Monate dieses Jahres nochmals in die Situation zu kommen, gegebenenfalls haushaltstechnisch nachbessern zu müssen.

Wir haben in der Tat nur noch drei Monate in diesem Jahr. Umso wichtiger war es – das ist heute Morgen in den Ausschüssen ausführlich geklärt worden –, deutlich zu machen, dass die anstehenden Maßnahmen, für die die Mittel bereitgestellt werden müssen, bereits eingestielt sind. Das heißt, insbesondere die Vorarbeiten zur Besetzung der Stellen in den Bereichen Schule und Polizei sind weit gediehen, und wir sind hoffnungsfroh, dass die Stellen in der Tat kurzfristig besetzt werden können.

Alles in allem stellen wir in 2015 mit diesem Dritten Nachtragshaushalt 1,7 Milliarden € bereit. Das ist sicherlich kein kleiner Beitrag und macht deutlich, mit welcher Ernsthaftigkeit wir uns in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr um diese Aufgabe kümmern und uns der Entwicklung stellen.

Frau Präsidentin hat schon darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus heute zu diesem Dritten Nachtragshaushalt einen Änderungsantrag gibt, der bereits gestern im Plenum von unserem Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer angekündigt worden ist. Mit diesem Änderungsantrag wollen wir Vorkehrungen dafür treffen, die Ankündigung der Bundesregierung beim Flüchtlingsgipfel in der letzten Woche auch umzusetzen, nämlich die zusätzliche 1 Milliarde € für 2015 bereitzustellen und die Möglichkeit zu verschaffen, diese eins zu eins an die Kommunen weiterzuleiten.

Es ist gut, und ich freue mich ausdrücklich darüber, dass die Fraktionen von CDU und FDP diesem Antrag von Rot-Grün beigetreten sind und wir das Ganze gemeinsam in die Wege leiten. Aber ich denke, gerade an diesem Punkt bedarf es einiger klarer Worte zu dem Versuch der Legendenbildung seitens der Opposition, insbesondere der CDU.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, das ist notwendig. – Ich will daran erinnern: Es gab in der Tat eine erste Charge des Bundes in Höhe von 500 Millionen € bundesweit. Das heißt, 108 Millionen € sind für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden, wobei – das verschweigen Sie immer – 54 Millionen € – sprich: 50 % – tatsächlich frisches Geld des Bundes ist, während die anderen 54 Millionen € von den Ländern – von uns, von Nordrhein-Westfalen -zurückzahlen sind. Es ist also ein Kredit für Nordrhein-Westfalen.

Um das auch noch mal klarzustellen: Diese 54 Millionen € sind direkt an die Kommunen weitergeleitet worden, und von den zweiten 54 Millionen €, die das Land Nordrhein-Westfalen als Kredit erreicht haben, sind 40 Millionen € über das Flüchtlingsaufnahmegesetz ebenfalls direkt an die Kommunen geflossen.

Wir haben damals mit dem Haushalt 2015 weitere 34 Millionen € für Maßnahmen zur Versorgung und Begleitung von Flüchtlingen bereitgestellt. Wer rechnen kann, ist klar im Vorteil und erkennt, dass wir damit deutlich mehr ausgegeben haben als die 108 Millionen €. – Das ist das eine.

Ich möchte hinzufügen: Daran, dass beim Land nur 14,2 Millionen € für zusätzliche Lehrerstellen verblieben sind, sieht man auch, dass der Restbetrag, der für die Maßnahmen vor Ort eingesetzt worden ist, immer noch über 108 Millionen € beträgt und sehr konkret bei der Arbeit in den Kommunen und den dort Beteiligten hilft.

Die zweite Charge – vor der Sommerpause seitens der Bundesregierung angekündigt und politisch verkündet – haben wir sofort im zweiten Nachtragshaushalt etatisiert.

Das heißt, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Geld, wenn es denn kommt, sofort vollständig weitergeleitet wird. Bis heute konnten die Mittel leider noch nicht durchgeleitet werden – nicht etwa, weil das Land irgendetwas versäumt hätte, sondern deshalb, weil das Bundeskabinett formal erst im September beschlossen hat und der Bundestag bis heute noch gar nicht hat beschließen können.

Was hat die CDU hier im Land Nordrhein-Westfalen daraus gemacht? – Sie hat, nachdem der politische Beschluss gefasst worden ist, eine erste Kampagne gestartet: Oh, Land, bitte schön sofort an die Kommunen durchleiten, und ja keine klebrigen Finger

haben! – Es gab keine Veranlassung dafür. Wir haben das im zweiten Nachtragshaushalt geregelt.

(Zurufe von der CDU)

Als der Kabinettsbeschluss kam, war die gleiche Leier zu hören: Noch einmal Neuverkauf; juchu, vom Bund kommen weitere Millionen; die soll das Land, bitte schön, weitergeben. – Alles Schnee von gestern. Das heißt, Sie haben diese Kampagnen wider besseres Wissen gefahren.

Heute musste ich mir tatsächlich die Augen reiben, als ich die Pressemeldung des Kollegen Hovenjürgen gelesen habe.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Er schreibt doch tatsächlich, er fordere die Umsetzung der Punkte, die am 24. September 2015 auf dem Flüchtlingsgipfel beschlossen worden seien, insbesondere die Weiterleitung der zusätzlichen, vom Bund zugesagten 1 Milliarde € an die Kommunen. Klasse!

Schauen wir doch einmal genauer hin: Am 24. September 2015 abends fand der Gipfel statt, und am 25. September 2015 erklärte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen in der Person von Ralf Jäger, dass diese 1 Milliarde € selbstverständlich eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet werde.

(Zurufe von der CDU)

Die Ministerpräsidentin erklärte am 25. September 2015 – ebenfalls in einem WDR-Interview –, dass dies so erfolgt. Gestern geht der Vorsitzende der SPD-Fraktion – eines nicht gerade kleinen Teil des Haushaltsgesetzgebers dieses Hauses – hin und erklärt: Ja, wir werden den Antrag stellen. – Dann haben Sie die Stirn, zu meinen, Sie müssten uns noch dazu auffordern!

Herr Kollege Hovenjürgen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Kollegin Gebhard!)

es kommt mir ein bisschen so vor wie bei der Geschichte von Hase und Igel: Sie meinen, schneller laufen zu müssen, aber Sie müssen leider feststellen: Wir sind cleverer, wir sind schon da. Wir haben das schon erledigt.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie müssen leider erkennen, dass dieses Rappelchen – „klebrige Finger“ – nicht funktioniert. Ich kann Ihnen nur sagen – aus meiner Erfahrung als Mutter weiß ich das ganz genau –: Kaputtes Spielzeug birgt eine hohe Verletzungsgefahr. Man sollte es ganz schnell entsorgen. Es gehört auf den Müll. – In diesem Sinne ein herzliches Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Tat, wie die Kollegin Gebhard das hier schon ausgeführt hat, den Dritten Nachtrag zum Landeshaushalt 2015 in einem absoluten Rekordtempo.

Der Landtag macht das aus gutem Grund: Seit dem Sommer haben sich nämlich die Herausforderungen durch die Flüchtlingsströme in ganz Europa in einer Weise entwickelt, dass dadurch auch die Handlungsfähigkeit des Landes und der Kommunen gefährdet ist. Auf einen solchen Zustrom von Flüchtlingen war keiner vorbereitet, und wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, es konnte in der Form wohl auch keiner darauf vorbereitet sein.

Deshalb ist der Landtag als Haushaltsgesetzgeber heute gefordert, die notwendigen Mittel zu bewilligen, um Ministerien und Kommunen schnell über die bis zum Jahresende absehbar notwendigen Mittel verfügen zu lassen. Wir haben als Opposition ausnahmsweise auf alle Fristen und Minderheitenrechte verzichtet, damit schnell geholfen werden kann.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die Kollegin Gebhard hat es geschildert: Heute Morgen haben wir deshalb in mehreren Ausschüssen gemeinsam über die gestern auch von der Landesregierung eingebrachten Änderungen beraten und eine Beschlussempfehlung formuliert. Wir haben eine Vielzahl von Einzelfragen gestellt und auch die vorgelegten Etatpositionen näher beleuchtet.

Dabei hat sich gezeigt, dass vieles weiterhin im Fluss ist. Das ist angesichts der Dimension, wie wir sie zuletzt vielleicht beim Fall der kommunistischen Regime in Osteuropa vor 25 Jahren hatten – mit der dann damit verbundenen Öffnung der Grenzen –, auch verständlich.

Gestern haben wir im Plenum ausführlich darüber debattiert, nach welchen Grundsätzen wir diese Herausforderungen angehen wollen und müssen. Das ist deshalb heute nicht das Kernthema der Haushaltsberatung.

Es ist aber mit Blick auf den Haushalt festzuhalten: Nur eine weit überdurchschnittlich laufende Konjunktur und die daraus resultierenden Rekordsteuereinnahmen in Größenordnungen von 8 % oder 9 % an Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr machen es dem Land möglich, diese Aufgabe in einem Nachtrag ohne eine höhere Neuverschuldung zu finanzieren.

Fünf Jahre lang hat Rot-Grün hier eine Haushaltspolitik ohne Konsolidierungsabsicht betrieben. Es handelte sich um Konsolidierungsrhetorik.

(Beifall von der CDU)

Sie haben in Ihrer Konsolidierungsrhetorik anschließend die überdurchschnittlich stark steigenden Steuereinnahmen, für die weder Sie noch wir etwas können, gern mitgenommen und sie als Konsolidierung verkauft. Kombiniert haben Sie das mit einer Zahlenakrobatik, die teilweise die Seriosität von Hütchenspielern vermuten ließ.

Warum sage ich das heute hier? – Jetzt steht Nordrhein-Westfalen erstmals in diesen fünf Jahren Ihrer Regierung vor echten Herausforderungen, vor Herausforderungen, an denen sich erweisen wird, ob die Regierung in der Lage ist, in Zukunft große von kleinen Kartoffeln zu unterscheiden. Der Kollege Hovenjürgen kann das mit Sicherheit auch noch näher ausführen, wenn Frau Gebhard dazu etwas hören möchte.

Jeder ahnt, dass wir erst am Anfang einer Reihe besonders schwieriger Jahre stehen. Umso mehr hätten wir als CDU erwartet, dass die Regierung Kraft die Zeichen der Zeit auch bei den Haushaltsplanungen erkennt. Das ist – wenn man auf die Beratungen des Haushalts 2016, der hier ja auch schon eingebracht ist, vorgreift – bisher nicht erkennbar.

Es werden auch da in den Ankündigungen der Ministerpräsidentin und des Finanzministers bisher nur Ausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingsthematik angehoben werden im Rahmen von Ergänzungsvorlagen. Wenn der Finanzminister das so weiter prognostizieren kann, wird er auch höhere Steuereinnahmen nach der Novembersteuerschätzung veranschlagen.

Aber die Landesregierung hätte eine andere Aufgabe. Sie müsste jetzt umschichten und Prioritäten neu setzen. Aber genau das ist offenbar nicht ihr Ding. Genau das wäre die richtige Antwort einer verantwortlich handelnden Regierung. „Weiter so“ ist die völlig falsche Losung. Deshalb werden wir auch dem heutigen Nachtragshaushalt nicht in Gänze zustimmen können.

Ausdrücklich unterstützen wir aber die zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen – wir haben sie auch als Mit Antragsteller unterschrieben –, die darauf setzen, die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom 24. September 2015 mit der Soforthilfe für die Kommunen umzusetzen. Dadurch können – das ist sicherlich hier im Parlament eine seltene Einvernehmlichkeit, die aber der Situation geschuldet ist – sehr bald die 216 Millionen €, die anteilig auf die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallen, eins zu eins weitergeleitet werden.

(Beifall von der CDU)

Da die Kollegin Gebhard eben gesagt hat, das sei doch alles selbstverständlich und das habe man schon ganz früh gesagt, will ich mit Blick auf die nächsten Wochen sagen: Offensichtlich ist das

nach dem, was wir gestern gehört haben, für 2016 nicht selbstverständlich. 2016 soll nämlich nach dem, was die Ministerpräsidentin an diesem Pult hier gesagt hat, nur der Großteil der Mittel des Bundes weitergeleitet werden.

Genau an dieser Stelle entzündet sich der politische Streit. Es kann doch nicht wahr sein, wenn wir am Anfang der Probleme stehen und die Kommunen an den Belastungsgrenzen sind, dass jetzt nicht die klare Erklärung aus diesem Landtag hier kommt: Alles das, was in Berlin verabredet worden ist, wird eins zu eins für die Kommunen eingesetzt, wird eins zu eins an die Kommunen weitergegeben. – Diesen Konsens müsste dieses Hohe Haus hier und heute feststellen.

(Beifall von der CDU)

Alles andere wären solche Taschenspielertricks, wie wir sie schon im Zusammenhang mit den BAföG-Mitteln im letzten Jahr erlebt haben.

Herr Finanzminister, wer eine fallende Linie der Neuverschuldung nur mit solchen Trickereien in dreistelliger Millionenhöhe erreicht, der ist schlichtweg nicht seriös. Genau das wäre aber die Herausforderung unserer Zeit, nämlich dass wir seriöse Prioritäten setzen. Das heißt allerdings auch, dass wir uns von vielem, was vielleicht wünschenswert ist, aber nicht zwingend, so lange verabschieden, wie wir das Geld für das Zwingende sonst nicht aufbringen können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank an die Oppositionsfraktionen beginnen, dass sie das beschleunigte Verfahren so mittragen. Sie tragen damit Ihren Teil dazu bei, dass wir fundamentale Maßnahmen treffen können, die sich aus der Bewältigung der Zahlen, die Herr Dr. Optendrenk und auch Frau Gebhard ja schon skizziert haben, und der Bewältigung der Aufgaben, die wir mit der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen haben, ergeben. Dafür auch von unserer Fraktion an dieser Stelle noch einmal ausdrücklichen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Heute ist ein Artikel von Florian Pfitzner erschienen, der die Debattenkultur hier im Hause zum Gegenstand hat. Jetzt ist leider gar niemand auf der Pressetribüne; dennoch möchte ich noch einmal kurz ausführen, was das überhaupt heißt.

Das heißt zum Beispiel für den Schulbereich, dass am nächsten Montag Ausschreibungen erfolgen, um neue LehrerInnen einzustellen. Das heißt für den Polizeibereich, dass bereits im November neue Anwärter angestellt werden. Das heißt für die Justiz, dass ab sofort neue Richterstellen zu besetzen sind.

Damit das alles funktioniert, mussten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Dafür haben vor allen Dingen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern und den nachgeordneten Behörden gearbeitet, um alles so in die Wege zu leiten, dass nach unserem Beschluss heute quasi gleich der Startknopf gedrückt werden kann und dass das alles schnellstmöglich seinen Gang nimmt.

Das sollten wir an dieser Stelle – weil es eine immense Dimension hat; auch in der Geschwindigkeit – noch einmal erwähnen. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen, die daran gearbeitet haben, danken.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe den Artikel erwähnt, weil ich finde, dass das, worüber wir in diesen letzten Wochen hier debattiert haben, ein wenig untergeht; ganz abgesehen davon, dass die Medien dieser Debatte gar nicht folgen. Wir haben jetzt Anfang Oktober. Wir reden über den dritten Nachtrag in diesem Jahr. Wir haben insgesamt – einschließlich der 900 Millionen €, über die wir heute reden –, 1,7 Milliarden € für das drängende Problem der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen aufgewendet.

Wenn ich eben ausgeführt habe, dass wir bereits Vorbereitungen getroffen haben, dann zeigt das für mich, dass wir als Politik, wir als Parlament – aber auch die Regierung – handlungsfähig sind. Wir sind in der Lage, zeitnah auf Notwendigkeiten – auch in dieser Dimension, bei der wir alle im Grunde ja nur den Nachrichten hinterherhecheln können –, die auf uns zukommen, reagieren zu können. Auch unsere Exekutive mit all ihren nachgeordneten Behörden ist in der Lage, das Ganze zeitnah umzusetzen.

Ich bin lange nicht dabei, zu behaupten, so etwas sei noch nie dagewesen. Aber mit Blick auf die Historie dieses Landes gab es, glaube ich, keine Situation mit einer so kurzen Abfolge von Nachtrags Haushalten mit diesen Volumina – wenn ich jetzt einmal die WestLB/Portigon ausklammere. Man braucht keine prophetischen Gaben zu besitzen, um zu erahnen, dass das nicht letzte Mal sein wird, dass wir bei einem Haushalt, den wir Ende eines Jahres für das nächste Haushaltsjahr verabschiedet haben, noch einmal nachsteuern müssen.

Wir reden auch darüber, dass wir vom Bund zusätzliche Leistungen bekommen haben. Am 24. September 2015 fand der Gipfel statt. Herr Laschet hat das hier gestern so dargestellt, als ob wir uns alle der Bundeskanzlerin und ihrer Politik anschließen würden und das auch so sagen müssten.

Ich kann hier nur noch einmal daran erinnern, dass sich der Bund über eine beträchtliche Zeit mit Händen und Füßen gewehrt hat, überhaupt einen Flüchtlingsgipfel einzuberufen. Er hat vielmehr so getan, als wenn er mit dieser Sache gar nichts zu tun hätte und als sei das alles Aufgabe der Länder und Kommunen.

Es hat immensen Drucks der Länder bedurft, und es gab auch immense Diskussionen in Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der Christdemokratie. Dieser Gipfel ist dann einberufen worden, und die Ergebnisse sind ein Kompromiss. Wir werden auch nicht schlechttreden, was dort erreicht wurde. Wir werden aber auch nicht so tun, als wenn das die alleinige Idee der Bundesregierung gewesen wäre. So zu tun, als wenn das alles eins zu eins die Politik der Bundeskanzlerin wäre, wäre auch ein bisschen zu viel des Guten, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch bei der Verteilung der Bundesmittel für Flüchtlinge ist völlig klar: Die 216 Millionen €, die vom Bund in diesem Jahr zusätzlich kommen, werden ohne jede Diskussion eins zu eins, Herr Dr. Optendrenk, an die Kommunen überwiesen. Auch für 2016 ist völlig klar, dass alle Ausgaben für die Kommunen in dem Sinn erfolgen müssen, dass diejenigen, die Flüchtlinge betreuen, natürlich dann auch eins zu eins die Kosten erstattet bekommen. In dieser Frage gibt es überhaupt keinen Dissens.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wenn allerdings das Land diese Einrichtungen unterhält, dann können Sie nicht verlangen, dass wir den Kommunen Kosten erstatten, die bei uns anfallen. Das haben wir gestern in der Debatte auch schon erklärt. Das ist auch mit dieser Formulierung „ein Großteil“ gemeint. Ich bitte Sie, das dann auch so zur Kenntnis zu nehmen und nicht so zu tun, als wenn hier irgendwelche Pläne existierten oder als wenn hier irgendjemand „klebrige Finger“ hätte, um damit den Kommunen das Geld vorzuenthalten. Das ist Blödsinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anlass für den Dritten Nachtrag ist die enorm gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Wir werden laut der Prognose in diesem Jahr voraussichtlich 800.000 Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufnehmen, 170.000 davon in Nordrhein-Westfalen. Dank des beschleunigten Verfahrens, das vom Bund beschlossen wurde, können wir das auch umsetzen.

Wir haben vor allen Dingen mit dem Zweiten Nachtragshaushalt bereits nachgesteuert. Wir haben eine immense Anzahl von zusätzlichen Stellen bei den Bezirksregierungen geschaffen. Ich will nur noch einmal die Zahlen nennen: Über 3.000 LehrerInnenstellen werden jetzt geschaffen, 250 Stellen für

Polizeianwärter, 37 Stellen bei der Justiz. Das Haushaltsvolumen beträgt fast 1 Milliarde €; 900 Millionen € ist dieser Nachtrag groß geworden. Als wir angefangen haben, darüber zu beraten, lagen wir noch bei Größenordnungen von etwa der Hälfte.

Rund 152 Millionen € alleine an zusätzlichen Ausgaben planen wir in diesem Haushalt für den Ausbau der UnterbringungsKapazitäten, um eine ausreichende Zahl an Unterkunftsplätzen bereitzustellen. Insgesamt sollen es bis zu 50.000 Unterbringungsplätze werden; derzeit insbesondere Notunterkunftsplätze. Aufgrund der erheblichen Unwägbarkeiten bei den weiteren Planungen sind in den Mehrausgaben auch Verstärkungsmittel in Höhe von 100 Millionen € enthalten.

Ob das reichen wird, werden wir sehen. Für dieses Jahr wird es gehen. Wir werden in den Haushaltsberatungen 2016 noch über eine Ergänzungsvorlage reden. Ich möchte noch einmal festhalten, dass wir hier in dem beschleunigten Verfahren gemeinsam vorgehen. Ich hoffe, dass diese Mittel schnell ankommen und dass es bei denjenigen, die sich jetzt auf die Stellen bewerben, alles reibungslos funktioniert. Kurz vor den Herbstferien können wir an dieser Stelle jedenfalls sagen: Das, was wir im Moment tun konnten, haben wir getan; und dazu dient dieser Nachtrag. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist es so: Bestimmte Mehrausgaben sind ungeplant, aber dennoch unabweisbar. Da wir natürlich eine konstruktive Opposition sind und stets differenziert die Initiativen dieser Landesregierung beurteilen, stellen wir uns auch einer Beschlussfassung nicht in den Weg, die notwendig ist, um kommunale Belastungen zu lindern, Bundesmittel in Empfang zu nehmen und diese an Kommunen weiterzuleiten.

(Beifall von der FDP)

Gleichwohl sind Fragezeichen zum Umgang mit den Flüchtlingsströmen und deren Finanzierung angebracht, die hier im Rahmen einer offenen Debatte auch sachgerecht angesprochen werden müssen. Der Bund erstattet zukünftig rund 8.000 € je Asylbewerber jährlich im Wege einer Spitzabrechnung für die tatsächliche Aufenthaltsdauer. Das Land vergütet nur rund 7.500 € bei seiner Pauschalabrechnung mit einem Stichtag zum 1. Januar eines jeweiligen Jahres. Während des Jahres hinzukommende Flüchtlinge werden also erst im Folgejahr berücksichtigt.

(Heike Gebhard [SPD]: 2016 beraten wir später!)

Die Bundesgelder werden also nicht vollständig weitergegeben. Die kommunalen Spitzenverbände halten übrigens eher einen Verrechnungssatz von 12.000 € für angemessen. Auch das zeigt, welche Lücke sich je nach kommunaler Kostenkonstellation hier ergibt.

Nordrhein-westfälische Kommunen werden also weiter stark leiden müssen unter dem rasanten Anstieg der Migration. Die FDP-Landtagsfraktion schlägt hier eine quartalsweise Neuberechnung und eine zeitnahe Erstattung auf Basis der tatsächlichen Flüchtlingszahlen vor.

Viele weitere ungeklärte Probleme bereiten den Kommunen Sorge, wie die explodierenden Kosten für die Inobhutnahme allein reisender Minderjähriger oder der unzureichende Härtefallfonds bei den Krankheitskosten, der Erstattungen vonseiten des Landes eben erst oberhalb eines Schwellenwertes von 70.000 € vorsieht. Darunter sind allein die Kommunen im Obligo.

Ministerpräsidentin Kraft hat Optimismus geäußert, dass die Verfahren nun beschleunigt würden. Das ist wichtig. Das würden auch wir uns wünschen, damit einerseits tatsächlich asylberechtigte menschliche Schicksale von politischer Verfolgung schneller integriert werden können und andererseits eine zügigere Abschiebung der Armutsfüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern erfolgen kann.

Ebenso wie einerseits die bessere und schnellere Integration dauerhaft Aufenthaltsberechtigter absolut notwendig ist, ist es umgekehrt auch eine zentrale Verantwortung des Landes, die Rückführung abgelehnter Asylbewerber umgehend zu vollziehen.

Haushalterisch ist eindeutig zu kritisieren, dass durch Migration bedingte dauerhafte Kostenstrukturen aufgebaut werden, ohne an anderer Stelle vonseiten der Landesregierung im Haushalt etwas einzusparen. Einmal mehr verteilt der Finanzminister einfach das Geld des Bundes und immer neue Rekordhöhen von Steuererhöhungen, die teilweise aus Mehrbelastungen wie der kalten Progression oder eigenen Steuererhöhungen des Landes wie der Verdoppelung der Grunderwerbsteuer resultieren.

Einsparbemühungen werden wieder einmal nirgendwo unternommen. Der Haushaltsausgleich wird daher scheitern, sobald die Bestbedingungen beendet sind und sich wieder auf ein Normalmaß hinbewegen.

Mehrere Jahre haushaltspolitisch idealer Rahmenbedingungen sind daher leider nicht für strukturelle Verbesserungen in unserem Land Nordrhein-Westfalen genutzt worden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dieses Vorgehen wird sich für zukünftige Haushalte rächen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Steuermehreinnahmen betragen seit dem Amtsantritt von Rot-Grün – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, also in der Zeitspanne 2010 bis zu Ihrem neuen Haushaltsentwurf für 2016, gigantische 12,5 Milliarden € bezogen auf einen Ausgangswert des Jahres 2010 von 38 Milliarden €. Sie haben also heute rund ein Drittel Ihrer ursprünglichen Einnahmebasis mehr.

Im Vergleich zu 12,5 Milliarden € Mehreinnahmen sinkt die Neuverschuldung aber nur um 3,5 Milliarden €. Das heißt: Über 70 % Ihrer Steuermehreinnahmen werden von Ihnen konsumiert, und der Schuldenberg wächst deshalb weiter beständig an. Das kritisieren wir.

Mit diesem Nachtragshaushalt realisiert die Landesregierung an einer Stelle aktuell das, was die FDP-Landtagsfraktion seit Längerem fordert, nämlich angesichts stetig wachsender Aufgaben und Herausforderungen für die Polizei nicht gerade dort auch noch Stellen abzubauen. Denn wenn hier nicht gehandelt wird, werden zukünftig die Altersabgänge ansonsten die Ausbildungskapazitäten überschreiten.

In der Tendenz ist die Ansatzserhöhung also richtig. Sie ist aber nicht nachhaltig, nicht dauerhaft und nicht planungssicher nach dem, was Sie als Landesregierung bislang vorgelegt haben.

Dabei ist die Situation bei der Kriminalität und der polizeilichen Arbeitsbelastung so, wie wir das verschiedentlich hier in den letzten Wochen und Monaten diskutiert haben, nämlich geprägt von zahlreichen Herausforderungen. Wie gegenwärtig Kriminalität in unserem Alltag heute in Nordrhein-Westfalen leider ist, hat auch Innenminister Jäger persönlich am eigenen Leib erfahren dürfen. Gerade haben Sie aufgrund eines Fahrraddiebstahls Anzeige erstattet, und unlängst wurde Ihnen vor großem Publikum trotz Personenschutz das Handy entwendet.

Infolge von Krankenstand, faktischer Nichtbesetzung von Planstellen durch Teilzeit und Elternzeit, Abordnungen und Auslandseinsätzen sowie Verwendungseinschränkungen sprechen die eigenen Experten des Innenministers von einer gravierenden dauerhaften Schwächung des Personalkörpers um bis zu 25 %, welche mit dem Bestand bei gleichen Aufgaben und gleicher Arbeitsorganisation nicht kompensierbar ist.

Die derzeitige Polizeidichte in Nordrhein-Westfalen bewegt sich danach für ein Flächenland mit ausgeprägten Ballungs- und Ballungsrandzonen im Ländervergleich auf einem nicht mehr zu unterschreitenden, niedrigen Niveau an drittletzter Stelle bundesweit. Das sagen jedenfalls, Herr Innenminister, Ihre eigenen Experten, die dafür auch Kennziffern bilden.

Zweimal bedurfte es eines Nachtragshaushalts im vereinfachten Verfahren, um die Polizeianwärterstellen einmalig etwas zu erhöhen. Im Februar ging es um die Kompensation von 385 Polizeibeamten zur Terrorabwehr, die aus den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen abgezogen wurden.

Nun soll ein dritter Nachtragshaushalt erneut nur Flickschusterei mittels einmaliger Erhöhung betreiben. Wir als FDP-Landtagsfraktion fordern eindringlich eine notwendige strukturelle, planmäßige Erhöhung der Polizeianwärterzahlen zur Kompensation der Altersabgänge.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wer vor dem Hintergrund der enormen Flüchtlingszahlen – in Nordrhein-Westfalen sind es bislang über 150.000 Menschen, 200.000 sind prognostiziert – glaubt, die Zahl der in Nordrhein-Westfalen wohnenden Menschen werde in den nächsten Jahren schrumpfen, ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Es gibt deshalb sicherlich keine demografische Rendite, also keine Möglichkeit zum Personalabbau. Wer das anders sieht, lebt wohl nicht in der Wirklichkeit.

Die Dichteziffer, die wir an dieser Stelle für die polizeiliche Arbeit haben, aus dem Jahr 2013 beträgt 1:438. Man muss rund 400 zusätzliche Beamte einstellen, um die auch zukünftig bei der nun deutlich größer gewordenen Bevölkerung aufrechterhalten zu können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident, ich komme zu meiner letzten Bemerkung zum Abschluss. Zusammenfassend ist festzustellen:

Die heutigen Beschlüsse sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber zu kurz gesprungen für eine dauerhafte und planungssichere Lösung. Rot-Grün muss an vielen Stellen nachbessern, damit vor Ort in den Kommunen kein Chaos herrscht und diese endlich nach einer grundlegenden Aufgabenkritik einen Bürokratieabbau betreiben, damit die richtige Prioritätensetzung bei öffentlichen Aufgaben in der Haushaltspolitik erfolgt...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Jetzt ist Ihre Redezeit über eine Minute überzogen.

Ralf Witzel (FDP): ...und der Haushalt nicht dauerhaft überfordert wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim am Stream! Es bleibt bezüglich des Dritten Nachtragshaushaltes die Frage im Raum: Warum erst jetzt? Bis heute gibt es leider auch kein Bekenntnis zur späten Einbringung. Es war nämlich bereits spätestens Mitte August angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen absehbar, dass die Mittel nicht reichen.

Der Finanzminister hat vor gut einem Monat an diesem Pult stehend ausgeführt, dass man angesichts der Zahl von 800.000, die für das Jahr 2015 prognostiziert war, bundesweit von 10 Milliarden € Kosten ausgeht. Er hat diese Rechnung auf der Annahme basierend vorgenommen, dass 12.500 € Kosten pro Kopf in Rede stehen.

Dementsprechend ist es auch kein besonderes Ruhmesblatt, Herr Kollege Abel, wenn einschließlich der Bundesmittel – sie stehen hier heute auch zur Beratung an – in diesem Jahr insgesamt 1,7 Milliarden € aufgewendet worden sein werden. Denn vor dem Hintergrund der von dem Herrn Finanzminister selbst hier vorgenommenen Rechnung müssten am Jahresende 2,16 Milliarden € herauskommen. Es fehlen also 500 Millionen €, um die Flüchtlingssituation, die Unterbringung und die Versorgung, zu bewältigen.

Dennoch stehen wir heute hier zur Beratung des Nachtragshaushaltes auch insofern, als dass durch die vorgelegten Änderungsanträge Mittel an die sehr stark belasteten Kommunen weitergeleitet werden sollen.

Dem werden wir zustimmen. Allerdings sind wir dem Antrag nicht beigetreten, weil wir grundsätzlich Kritik an den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels vom 24. September haben.

Allenfalls ausreichend ist dieser Nachtragshaushalt vor dem Hintergrund der Prognose von 800.000 Flüchtlingen. Bereits jetzt steht nach der Prognose per Jahresende – Herr Minister, Sie wissen es – die Zahl von rund 1,1 Millionen Flüchtlingen im Raum. Dementsprechend müssen wir einfach berücksichtigen, dass der Nachtragshaushalt – so er denn auch vorausschauend und nicht nur hinterherlaufend, was vonseiten der Landesregierung bisher der Fall war, etwas bewirken soll – die Prognosen – das betrifft alle maßgeblich auf der politischen Seite Beteiligten – nicht abbildet.

Jede Fehleinschätzung der Landesregierung, jedes Zuspätkommen bestraft letztendlich diejenigen, die es betrifft. Das sind in diesem Falle die Flüchtlinge, die in unser Land kommen und Schutz suchen. Es

betrifft auch die Kommunen, die eine wirklich überbordende Arbeitsleistung an den Tag legen.

Herr Minister Jäger, wir müssen feststellen, dass in Hamburg – das Beispiel hatte ich in anderem Zusammenhang auch gestern schon einmal gebracht – 500 Menschen, die hier Schutz suchen, auf der Straße schlafen müssen, weil es eben nicht die entsprechenden Kapazitäten gibt. Das sollte – im Hinblick auf die Prognose beziehungsweise die Vorausschau – vermieden werden. In Nordrhein-Westfalen sollte so etwas um Gottes willen bloß nicht eintreten. Dazu bedarf es aber – das wissen wir alle – des Geldes.

Gleichwohl gibt es im dritten Nachtragshaushalt eine ganze Menge Aspekte, die auch von der Piratenfraktion durchaus begrüßt werden, denen wir auch zustimmen. Dazu gehört insbesondere auch die Finanzierung der Kommunen. Wie wir aber auch schon an anderer Stelle ausgeführt hatten: Es gibt auch in diesem Nachtragshaushalt Licht und Schatten. Die grundsätzliche Kritik wurde schon gestern, aber auch heute – auch von anderen Fraktionen – geäußert. Deswegen werden wir uns hinsichtlich des Nachtragshaushaltes insgesamt enthalten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich an dieser Stelle nur noch eines sagen, was ich aber schon gestern gesagt habe. Ich möchte einen herzlichen Dank dafür sagen, dass wir über diesen Nachtragshaushalt schnell und unkompliziert entscheiden können.

(Beifall von der SPD)

Damit haben wir die Möglichkeit, den Menschen, denen dringend geholfen werden muss, auch so schnell wie möglich zu helfen.

Warum belasse ich es nicht dabei? – Weil das, was hier mit dem „Ja, aber“ wieder vorgetragen worden ist, nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben darf. Hier ist verschiedentlich der Begriff des Hütchenspielers erwähnt worden. Ich kann nur sagen: Herr Witzel, was Sie da vorgetragen haben, ist Hütchenspielerei – allerdings mit durchsichtigen Hütchen und der klaren Erkenntnis, dass man ganz genau weiß, wo unter welchem Hut was ist und unter welchem nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, dass diese Rechnung, wenn Sie sie zwanzigmal wiederholen, ...

(Ralf Witzel [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Nein, den Begriff „Hütchenspieler“ hat Herr Optendrenk benutzt. Und Sie haben die Hütchenspielerlei gemacht. Ich komme aber auch noch zu Herrn Optendrenk.

Sie haben die Steuermehreinnahmen vorgerechnet. Und Sie haben gesagt, dass die nicht zur Senkung der Verschuldung eingesetzt worden seien. Dafür seien nur 3,5 Milliarden € oder 3,6 Milliarden € benutzt worden.

Mir liegt sogar eine Statistik vor, der zu entnehmen ist, dass es nicht nur 12,5 Milliarden €, sondern sogar 13,7 Milliarden € Steuereinnahmen mehr waren. Und es sind auch 1,4 Milliarden € weniger Zinsen zu bezahlen. Die nehmen wir noch dazu. Wir haben also wirklich – Sie haben recht – gegenüber 2010 eine Verbesserung von über 15 Milliarden €.

Von den über 15 Milliarden € bekommen die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen 7,1 Milliarden €, weil sie nämlich fast ein Viertel der Steuermehreinnahmen des Landes über den Steuerverbund erhalten. Außerdem haben wir noch einen Stärkungspakt gemacht. Wenn Sie das alles zusammenzählen, dann hat dieses Land 7,1 Milliarden € – also eine knappe Hälfte dieser Mehreinnahmen – an die Kommunen weitergegeben.

Und Sie stellen sich hier hin und spielen den Kommunalfreund, dem jetzt auf einmal auffällt, dass den Kommunen geholfen werden muss, während die Kommunen in der schwarz-gelben Zeit an jeder Ecke und an jedem Ende geschröpft worden sind, um Ihren Landeshaushalt zu konsolidieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind in den letzten Jahren ja auch zum obersten Vertreter der Beamteninteressen geworden. Das Land gibt in dieser Zeit 4,4 Milliarden € mehr für Personal aus. Dann sind wir schon bei 11,5 Milliarden € von Ihren 15 Milliarden €.

Wir können weiterrechnen und berücksichtigen, was sich ansonsten noch an Preisen – wenn man nur allein das gehalten hätte, was es im Jahre 2010 an Standards gab – verändert hat. Wenn wir das tun, dann schmilzt Ihre Zahl nicht nur weg. Vielmehr werden Sie feststellen, dass eine Senkung der Nettokreditaufnahme auch durch Einsparungen erreicht werden konnte. Das ist das Ergebnis.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo denn?)

– Das haben wir Ihnen schon an vielen Stellen vorgerechnet. Die Einsparungen reichen von Förderprogrammen bis hin zu diversen anderen Bereichen.

Diese billige Rechnung, die Sie jedes Mal wiederholen, wird nicht glaubwürdiger. Sie wird immer durchsichtiger. Jeder merkt mittlerweile, dass Sie mit Zah-

len agieren, die wirklich gegen die Interessen des Landes gerichtet sind.

Jetzt komme ich zu Herrn Optendrenk. Dabei geht es um die Behauptung, der Bund sei der große Wohltäter. Ich habe das schon beschrieben: Er hat sich tragen lassen müssen, bis er erkannte, dass die internationalen Verwerfungen in Syrien und Libyen sowie in anderen Teilen des Vorderen Orients vielleicht nichts mit Länder- und Kommunalhaushalten zu tun haben. Bei Ihnen ist angekommen – das finde ich gut –, dass es nicht der Kommunalhaushalt sein kann, der das zu tragen hat. Dass das aber der Landeshaushalt zu tragen hat, hat diese Opposition offenbar noch nicht begriffen.

Dass die Kommunen ihre kommunalen Interessen vertreten, ist völlig richtig. Dafür sind deren Vertreter da. Das müssen die auch tun. Dass die Bundesvertreter die Bundesinteressen vertreten, ist ebenfalls völlig richtig. Dass aber die Vertreter der Opposition in diesem Land nicht die Interessen des Landes vertreten, sondern Obstruktion betreiben, um möglichst deutlich zu machen, dass es schlecht um diesen Landeshaushalt steht, ist nicht richtig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie ...?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich möchte erst einmal zu Ende reden. – Das Ergebnis, das wir haben, ist: Wir haben eine solide Haushaltsplanung. Die ist nicht durch Tricks entstanden, sondern wir haben von 2010 an eine fallende Linie erreicht, die wir jedes Jahr immer weiter abgesenkt haben. Sonst wäre es auch keine fallende Linie. Mit der arbeiten wir, und wir streben an, 2019 die Null-Grenze zu durchstoßen.

Weil wir das solide zugrunde gelegt haben, können wir tatsächlich flexibel sein. Dabei hilft uns – das ist überhaupt keine Frage – die gute Konjunktur. Aber die hilft doch nicht nur Nordrhein-Westfalen. Als könnten andere Länder – bei den Herausforderungen, die sie haben – ohne Kreditaufnahme auskommen, wenn sie keine Steuermehreinnahmen hätten!

Dazu stellen wir noch fest – man musste nur heute Morgen die Nachrichten im WDR hören –, dass sich Nordrhein-Westfalen an seine Aufnahmequote hält und diese schafft, während einige andere Länder die Quote deutlich unterschreiten. Die können sogar noch auf Rücklagen zurückgreifen, die sie bilden durften, die Sie dem Land Nordrhein-Westfalen per Verfassungsgerichtsklage verwehrt haben. Da muss ich sagen: Wenn Sie das anschließend als vorbildliches Verhalten hinstellen, dann muss man sich daran mal orientieren. Allerdings wollen wir das gar nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Würden Sie jetzt?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Deswegen noch einmal: Der Landeshaushalt hat Erstaufnahmeeinrichtungen, Polizei, Lehrer, Richter zu finanzieren. All diese Ausgaben sind nicht durch Sparunwillen der Landesregierung entstanden, sondern weil wir in einer äußerst kritischen internationalen Situation Verantwortung wahrzunehmen haben und das auch tun.

Wenn Sie es jetzt so darstellen, als hätte all das anderswo herausgeschnitten werden müssen, dann bitte ich Sie wirklich, den Mut zu haben und hier zu sagen: Die Steuereinnahmen sollen genutzt werden, um die Verschuldung zu senken; das soll aus dem Landeshaushalt gezahlt werden. Das, was sich nach langem Bitten mittlerweile der Bund bereit erklärt hat zu zahlen, geht an die Kommunen, und der Rest wird durch Verzicht im Landeshaushalt kompensiert. Dann benennen Sie bitte die Dinge, die in diesem Land nicht mehr stattfinden sollen, weil wir die Aufgaben und Lasten alleine zu bewältigen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Setzen Sie sich hier nicht einen Heiligenschein auf und tun so, als würde sich das Land der Verantwortung entziehen. Das geht nicht.

Solche Punkte zerstören auch ein Stück der guten Grundlage, die wir hatten, als wir erklärt haben: Wir brauchen jetzt 900 Millionen €. – Ja, Herr Schulz, wir brauchen vieles sehr spontan, weil wir nicht wissen, was morgen passiert.

Ich habe auch ausgeführt: Wir wissen noch nicht, wie es aussehen wird, wenn der Haushalt des Jahres 2016 verabschiedet wird – das ist im Dezember der Fall –, ob das, was jetzt in der parlamentarischen Beratung ist, dann noch so Bestand hat oder ergänzt werden muss. Es wird sicher ergänzt werden müssen. Es wird auch im nächsten Jahr vermutlich noch Nachträge geben müssen; ich glaube, da muss man kein Prophet sein. Wenn es anders kommt, ist es schön.

Wir sollten aber nicht anfangen, uns gegenseitig etwas vorzuwerfen, weil man diese Entwicklung nicht vorausgesehen hat und nicht schon gleich alle Schreckensbilder, die gemalt wurden – auch wenn der eine oder andere möglicherweise sogar recht behält –, in die Planung aufgenommen hat.

Ich finde, wir haben eine solide Grundlage. Aus der konjunkturellen Situation ergibt sich eine gute Flexibilität. Die beiden Dinge bringen wir zusammen, so wie wir in den letzten Jahren die gute Konjunktur immer für beide Seiten genutzt haben. Auf der einen Seite konsolidieren wir den Haushalt, und auf der

anderen Seite erledigen wir die Aufgaben des Landes.

Die Haushaltskonsolidierung ist nicht das einzige Ziel. Es ist wichtig, aber wir haben in diesem Land auch noch etwas anderes zu tun. Das beides haben wir mit der fallenden Linie zusammengebracht. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. Das verstehen auch die Menschen im Land. Deswegen sollten wir das weiter beraten und in den Haushaltsberatungen für 2016 darüber streiten.

Jetzt geht es um die dringende Aufgabe, für die wir eigentlich eine gemeinsame Grundlage gefunden haben. Auf der Basis sollten wir beschließen. Dann haben auch die Menschen etwas davon, für die diese Grundlage des Jahres 2015 im Nachtrag gedacht ist.

Einen Punkt habe ich beinahe vergessen; darauf hat mich die Kollegin Sylvia Löhrmann hingewiesen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann überreicht dem Redner ein Schriftstück. – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Es gibt einen Brief der Präsidentin der Kultusministerkonferenz – das ist die sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth von der CDU – vom 14. September an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie schreibt:

Ich bitte Sie, sich zusammen mit den Kultusministerinnen und Kultusministern dafür einzusetzen, dass die enormen Anstrengungen und großen Leistungen des Bildungsbereichs bei der Integration von Kindern und jungen Menschen mit Fluchthintergrund gewürdigt und bei den weiteren Verhandlungen über die Vergabe der im Koalitionsausschuss vereinbarten zusätzlichen Mittel berücksichtigt werden.

Mit anderen Worten: Es gibt auch noch Menschen Ihrer Partei, die verstehen, dass auf der Landesebene Lasten entstehen und dass die Landeshaushalte dafür – auch unabhängig von Nordrhein-Westfalen – Hilfe brauchen. Das ist nicht mehr als gerecht, weil nicht hier die Ursachen für den Zerfall von Syrien und Libyen liegen; die liegen anderswo. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, jetzt haben wir noch zwei Zwischenfragen, zunächst eine von Herrn Dr. Optendrenk, der auf dem Platz von Herrn Lienenkämper sitzt. – Bitte schön, Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU: Danke schön, Herr Minister, dass Sie die Frage noch zulassen. – Ich habe mit Erstaunen Ihre Aufregung vernommen, als Sie sich unter dem Gesichtspunkt der Wahrneh-

mung von Landesinteressen mit der Opposition beschäftigt.

Ist Ihnen denn schon entfallen, dass wir in der ganz wesentlichen Frage der Interessenwahrnehmung beim Bund-Länder-Finanzausgleich hier im Landtag mit Ihnen gemeinsam vor der Sommerpause sehr grundlegende Weichenstellungen vorgenommen haben, gerade weil wir zusammen die Landesinteressen vertreten wollen? Wir haben auch den dritten Nachtragshaushalt 2015 gemeinsam so schnell beraten, weil wir das Landesinteresse sehen. Wir machen ja nicht nur bei den Ausgaben mit, die konkret die Kommunen bekommen, sondern die 900 Millionen € umfassen ja ganz wesentlich Landesaufgaben.

Insofern: Haben Sie das vergessen, oder wollten Sie sich an der Stelle vielleicht korrigieren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Erstens. Die 900 Millionen, die wir jetzt ausgeben und denen Sie zustimmen oder bei denen Sie sich enthalten – wie auch immer –, stellt uns ja nicht irgendjemand zur Verfügung, sondern wir hätten sie genauso gut auch ein Stück weit zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts einsetzen können. Ich finde es richtig und gut, dass Sie sich dem jedenfalls nicht entgegenstellen, sondern dass wir das gemeinsam passieren lassen, um es mal so zu sagen.

Der zweite Punkt ist: Ich will Ihnen persönlich ja keine Schwierigkeiten machen. Aber wenn man mit Ihnen persönlich darüber redet, an welcher Stelle es gut und richtig wäre, die Interessen des Landes auch in Berlin zu vertreten, dann stimmt das manchmal nicht ganz mit Ihrer Fraktionsposition überein. Ich weiß nicht, inwiefern man da auch ein Stück korrigiert wird.

Tatsache ist: Ich bestreite überhaupt nicht die Positionierung, die ganz sicher auch ein Stück weit auf Ihre Initiative zurückgeht. Bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wäre es wirklich sehr seltsam gewesen, wenn die Opposition bzw. die CDU – es ist ja nicht mal die gesamte Opposition – da nicht mitgezogen hätte, wenn wir da nicht eine gemeinsame Position vertreten hätten. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Aber umso befremdlicher ist doch – ehrlich gesagt –, wenn möglicherweise aus anderen Quellen Ihrer Fraktion Vorstöße kommen, die danach riechen, dass es am besten ist, wenn das Land auf Lasten sitzenbleibt, die es dann nicht bewältigen kann, damit man wenigstens gebetsmühlenartig die immer wieder erhobenen Vorwürfe, dass die Haushaltskonsolidierung nicht zustande kommt, aufrechterhalten kann.

Ich bitte dringend darum, das voneinander zu trennen und gemeinsam Verantwortung wahrzunehmen.

Und: Wenn Sie immer fordern, Dinge anders zu machen, warte ich immer noch auf Ihre Aussage, woraus sich das, was dann zu bezahlen ist, dann speisen soll, ohne auf Steuermehreinnahmen zurückzugreifen. Das ist ein Widerspruch. Der liegt nicht bei mir, sondern der liegt eher in der CDU-Fraktion.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt noch eine Frage des Kollegen Schulz von der Fraktion der Piraten.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie diese abschließende Zwischenfrage noch zulassen.

Sie hatten eben gesagt – ich greife das auf, was der Kollege Optendrenk angesprochen hatte –, dass die Opposition hier die Länderaufgaben anmahnt, aber den Bund aus dem Spiel lässt, und die Landesregierung nunmehr den Bund quasi in die Pflicht genommen und dazu bewegt habe, Zahlungen zu leisten und überhaupt seine strukturellen Verpflichtungen anzuerkennen.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen – ich hatte das eben auch in meiner Rede ausgeführt –, dass Sie vor rund einem Monat hier selbst auch von anderen Zahlen ausgegangen sind, allein vor dem Hintergrund der Prognose von 800.000 Flüchtlingen bundesweit, was also ungefähr 175.000 für NRW bedeutet und bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland und bei 800.000 ein 10-Milliarden-€-Kostenpaket darstellt, mit der Folge, dass bei den Nachträgen in Nordrhein-Westfalen von jetzt insgesamt – mit den Bundesmitteln – 1,7 Milliarden € in Anbetracht der anzunehmenden prognostizierten Aufwendungen 500 Millionen € für das Jahr 2015 fehlen und dass zum anderen die Opposition zumindest in Form der Piratenfraktion sie nämlich vor anderthalb Monaten auf den Weg nach Berlin geschickt bzw. das angemahnt hat, allerdings die Länderaufgaben zuvor natürlich von Ihnen wahrzunehmen sind? Natürlich können wir von Ihnen auch nicht einfordern, die Bundesinteressen hier zu vertreten; das will auch keiner. Es wäre ganz nett, wenn Sie mir dazu noch etwas sagen könnten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, für einen solchen längeren Beitrag gibt es die Möglichkeit der Kurzintervention. Darauf will ich in aller Freundlichkeit hinweisen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ich glaube, das war ein Satz, Herr Präsident! – Heiterkeit)

Ja. Aber, Herr Schulz, es gibt trotzdem die Möglichkeit einer Kurzintervention, wo man das alles unterbringen kann. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Schulz, können Sie die die Frage noch einmal wiederholen?

(Große Heiterkeit bei allen Fraktionen und Beifall – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das mache ich!)

Ich versuche einmal eine Zusammenfassung, die so aussieht, dass Sie meinen, eigentlich hätten wir viel mehr kriegeln müssen oder ich hätte mehr fordern müssen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja! – Zuruf: Früher!)

– Früher, mehr und besser.

Ich habe schon einmal gesagt, dass ich die Zahlen nicht erfunden habe. Der Städtetag hat von 10.000 € gesprochen, andere von 12.500 €, manche von der Hälfte, manche vom Doppelten dieses Betrages. Ich habe einmal die ganz grobe Rechnung vor den Verhandlungen, wobei man natürlich auch Verhandlungspositionen beschreibt, aufgemacht und Folgendes gesagt: Gehen wir einmal von den 800.000 aus, und gehen wir einmal von 12.500 € aus, dann sind wir bei 10 Milliarden €. Die Zahl kann auf der Basis von 800.000 auch ein Stück kleiner sein. Auf der anderen Seite sagen Sie selbst, es werden möglicherweise auch deutlich mehr als 800.000. Also kommen wir irgendwo wieder in eine Größenordnung dieser Art.

Es ging am Ende mit Sicherheit auch nicht darum, die Erwartung zu äußern, dass das alles am Ende eins zu eins nur Bundesangelegenheit ist. Das macht niemand auf der kommunalen und niemand auf der Landesebene. Ich beschreibe aber noch einmal, dass wir hier über die Folgen der Bewältigung von Konflikten reden, die sich nicht im inneren Gefüge des Föderalismus von Deutschland abspielen, sondern die von außen hereingetragen worden sind. Da hat der Bund eine besondere Verantwortung.

Jetzt kommt es auf Folgendes an: Wir haben nun etwas erreicht. Wenn Sie dazu vorrechnen, das seien erst 2,6 oder 2,7 Milliarden €, dann wissen Sie, dass darin viele Variablen enthalten sind. Es geht um die richtige Zahl, die am Ende da sein wird, es geht um die tatsächliche Dauer des Verfahrens. Das heißt, diese Zahl wird sich von daher meiner Meinung nach mit Sicherheit erhöhen. Es wird natürlich im Zweifel auch weitere Verhandlungen geben müssen.

Wir haben eine Menge an Ausgaben. Wir haben – ich erkenne das doch an – Ausgaben auf der kommunalen Ebene. Es geht doch nicht darum, den Kommunen das vorzuenthalten. Vielmehr geht es darum, dass die vorhandenen Mittel mit Blick auf die Wahrnehmung der Verantwortung in Bund, Ländern und Kommunen so verteilt werden müssen, dass

sie bei allen in einer ähnlichen Weise Lasten von den Schultern nehmen.

Dass wir am Ende alle ein ganzes Stück mehr an Belastung zu tragen haben und dass wir nicht einfach nur sagen können, dafür lassen wir alles andere in diesem Land, was notwendig ist, sein, das müsste, denke ich, unser gemeinsames Verständnis sein. Das ist die gegenwärtige Verhandlungs- und Ergebnisposition. Aber wir sind in allen Punkten – was die Entwicklung der Zahlen angeht, was die Haushalte betrifft und was die Beziehungen zum Bund betrifft – sicher nicht am Ende aller Gespräche.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mann, was bin ich froh, dass bei einer haushaltsspezifischen Diskussion auf die Wortbeiträge von Herrn Optendrenk und Herrn Witzel der Minister die Antworten geben durfte und nicht ich das tun musste. Ich hätte das nämlich null hingekriegt. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie das in einer gewissen Klarheit und mit einer gewissen Spitze gemacht haben.

Das erleichtert es mir, das zu tun, was Sie vielleicht, Herr Minister, hätten tun wollen, nämlich eigentlich noch einmal daran zu erinnern, dass man hier dreimal Dank aussprechen kann. Auch wenn das mehrfach getan wurde, mache ich das noch einmal, in der Hoffnung, dass das in der zweiten Runde etwas mehr Anklang findet.

Es ist ein Dank an die Oppositionsfraktionen, dass wir binnen 28 Stunden einen Nachtrag über 900 Millionen € einbringen und verabschieden in gemeinsamer Verantwortung dieses Parlaments in einer solch wichtigen Frage. Dafür dankt Ihnen das Parlament zumindest mit einem lauten Applaus.

(Beifall von der SPD)

Das hätte man nicht machen müssen. Ich weiß, dass auch mancher Pirat dieses Thema viel lieber mit Anhörungen belegt hätte.

(Widerspruch von den PIRATEN)

Alle haben sich ins Zeug gelegt und gesagt: Wir machen das. – Für alle, die da oben sitzen, und für die 10 Millionen, die uns laut den Piraten im Stream zugucken: Das ist nicht immer so. Es ist – das will ich betonen – eine große Leistung dieses Parlaments.

Als Zweites möchte ich ausdrücklich der Regierung und der Ministerpräsidentin danken. Nicht von ungefähr mussten sie in ihren Ressorts das Geld bereitstellen und Überlegungen anstellen, wie der Haus-

halt aussieht, über welche Stellen wir reden und welche Inhalte besetzt werden. Auch das ist in dieser kurzen Zeit eine große Leistung. Deshalb geht auch zumindest aus Sicht der SPD-Fraktion ein Dank an alle beteiligten Fachministerien und die Ministerpräsidentin, die, wie ich finde, zu Recht noch einmal deutlich gemacht hat, dass das Geld, das wir jetzt in die Hand nehmen, an keiner anderen Stelle eingespart wird. Das ist ein wichtiges Signal an die Menschen nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen, sondern in der ganzen Bundesrepublik Deutschland zu diesem Thema.

(Beifall von der SPD)

Damit komme ich zum dritten Dank. Ich glaube, dass es ein bisschen untergeht und wir als Parlamentarier das gerne als selbstverständlich hinnehmen. Für die Innenpolitik kann ich aber sagen: Wer in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen seit vielen Monaten diese politischen Themen zu bewältigen versucht, der weiß, dass die Abteilungen in den Ministerien, die sich mit dem generellen Thema der Flüchtlingspolitik beschäftigen – nicht nur im Bereich des Innern –, alle bis zur Oberschnur überarbeitet sind. Dass es den Beschäftigten in den Ministerien noch gelungen ist, diesen Nachtragshaushalt mit zu erstellen, zu erarbeiten und zu begleiten, ist ebenfalls einen Dank des gesamten Parlaments wert, glaube ich. Allen Beschäftigten für die viele Arbeit recht herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Das ist eine einfache Rede. So eine Rede würde ich gerne immer halten. Ich finde das super. Wem soll ich noch danken?

(Zuruf)

– Ich soll auch Herrn Schulz danken? Ich habe den Piraten ja schon gedankt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich will nur sagen: Ich finde es super und will aus dem Bereich der Innenpolitik, die mit immerhin 250 Stellen bei der Polizei und mit vielen Millionen im Flüchtlingsbereich betroffen ist, deutlich machen, dass ich allen Beteiligten für diese kurze, schnelle und, wie ich finde, auch sehr sinnvolle Entscheidung danke. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung in diesem Parlament. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Middendorf.

Claudia Middendorf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Über den Anlass der heutigen Bera-

tung zum dritten Nachtragshaushalt und zur Anpassung der Stichtagsregelung sowie anderer Rechnungsgrundlagen ist bereits viel gesagt worden. Das möchte ich auch nicht wiederholen. Bei der Betrachtung der finanzpolitischen Aspekte kann ich mich nur den Ausführungen meines geschätzten Kollegen Marcus Optendrenk anschließen und mich bedanken.

Bislang wurde in diesem Jahr auf Basis von 28.000 Flüchtlingen die Pauschale erstattet. Dabei waren zum 1. Januar dieses Jahres mehr als doppelt so viele Flüchtlinge zu versorgen. Effektiv zahlte man gerade einmal knapp 4.000 € bei der kommunalen Aufwendung von rund 12.500 €.

Jahrelang – ich glaube, das kann man nicht oft genug hören, meine Damen und Herren von der Regierung – haben die Kommunen eine Erstattung gebraucht, weil sie völlig überfordert waren. Jetzt wurde endlich auf den Druck der Kommunen reagiert, zumindest an dieser Stelle. Der Stichtag der Erstattung wird endlich angepasst und damit eine reale Pauschale gezahlt – ein überfälliger und notwendiger Schritt. Aber auch dieser Schritt kann nur ein erster Schritt hin zu einer vollen Erstattung der kommunalen Flüchtlingskosten sein.

(Beifall von der CDU)

Um es noch einmal zu sagen, weil das ganz entscheidend ist und um – auch für die Zuschauer auf der Tribüne – klare Fakten zu schaffen: Der Bund zahlt mit der nun beschlossenen Soforthilfe 216 Millionen € zusätzlich für die Kommunen. Es ist gut, dass wir heute nun die Grundlagen für eine Weiterleitung schaffen. Auch die Neuregelungen zum Ablauf des Verfahrens und zur Aufenthaltsdauer von Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen ihren Niederschlag in der Flüchtlingspolitik des Landes finden.

Künftig wird sich der Bund dauerhaft, dynamisch und strukturell an den Kosten beteiligen. Es ist das Entscheidende – da spreche ich auch für die Kommunen –, dass 670 € pro Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens getragen werden.

Jetzt ist auch unser Land Nordrhein-Westfalen – das hat gestern auch die Ministerpräsidentin gesagt, von der ich dachte, dass sie beim Nachtragshaushalt auch anwesend sein würde – in der Verantwortung, dass es auch umgesetzt wird. Vielleicht könnten Sie als ihre Stellvertreterin es an die Ministerpräsidentin weiterleiten, Frau Löhrmann. Sie stehen gegenüber den Kommunen – das sind hier die wichtigsten Organe – in der Verantwortung, die Mittel des Bundes Cent für Cent an sie weiterzugeben. Das ist das Entscheidende.

Lassen Sie mich einige weitere Worte verlieren. Da kann man ruhig auch einmal ein bisschen in die Vergangenheit abschweifen – der Kollege Optendrenk wird gleich noch einmal auf die finanzielle Seite eingehen – und auf die Erstaufnahmeeinrichtungen

schauen. Sie wissen, dass das ein Dauerthema für meine Heimatstadt Dortmund ist und für uns auch eine Herzensangelegenheit ist, wobei wir sowohl vom Finanzministerium als auch vom Innenministerium immer im Stich gelassen worden sind.

Daher bitte ich die Landesregierung ganz inständig, hier und jetzt noch einmal auf die Kommunen zu schauen. Spätestens jetzt steht die Landesregierung bei den Kommunen im Wort, die Mittel im Interesse ihrer eigenen Glaubwürdigkeit weiterzuleiten. Also: Halten Sie Wort, und lassen Sie die Taten folgen! – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Middendorf. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Wir Piraten wären grundsätzlich bereit gewesen und sind grundsätzlich bereit, die Hilfe für die Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Not zu uns nach Deutschland kommen, auch auf Kreditbasis, also mit der Aufnahme neuer Schulden, zu finanzieren.

Das sage ich deshalb, weil ich es für sehr schwer vermittelbar hielte, dass sich Deutschland, dieses große und wirtschaftsstarke Land, hinstellte und sagte: Wir können die Hilfe für Flüchtlinge nicht bezahlen.

(Unruhe)

Nun müssen wir es im Moment nicht kreditfinanzieren. Herr Optendrenk und alle anderen Redner haben schon darauf hingewiesen, dass sowohl im Bund als auch im Land viele Überschüsse in den Haushalten vorhanden sind. Diese Überschüsse müssen nun natürlich auch hier im Land verteilt werden. Die Aufstockung der Haushaltstitel im Bereich der Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge ist demnach nur folgerichtig und dringend notwendig.

Die Weiterleitung der sogenannten Flüchtlingsmilliarde direkt und vollständig an die Kommunen unterstützen wir; mein Kollege Schulz hat das eben schon ausgeführt.

Wir werden dazu auch den beiden Änderungsanträgen zustimmen.

Nicht unterstützen werden wir vor allem die weiteren seitens der Landesregierung in Berlin vereinbarten Regelungen zur Verschärfung und Verschlechterung des Asyl- und Aufenthaltsrechtes. Wir haben andere Vorstellungen von einer humanen Flüchtlingspolitik. Das haben wir bereits gestern ausführlich dargestellt.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte darüber verlieren, wohin das Geld geht – in das FlüAG zum Beispiel. Die Änderung der Stichtagsregelung begrüßen wir ausdrücklich. Aber es ist ärgerlich, dass das Land an so vielen Stellen strukturell so schlecht vorbereitet ist, die Hilfe für die Menschen im Land auch zu leisten. Dabei stellen wir nicht infrage, dass es gerade aktuell ein ganz besonders großer Aufwand und eine besonders große Anstrengung ist, Tausende von Menschen täglich zu versorgen. Gute Strukturen lassen sich aber skalieren. Das ist in Nordrhein-Westfalen leider nicht möglich; denn wo keine Strukturen sind, lässt sich auch nichts skalieren.

(Unruhe)

Noch heute Morgen während der Beratungen im Innenausschuss gemeinsam mit anderen Ausschüssen sprach der Minister selbst von der Frustration der Flüchtlinge, die gerade in Deutschland angekommen sind und in den Notunterbringungseinrichtungen des Landes zu Tausenden sitzen und nichts tun können, außer zu warten. Sie bekommen keine Informationen, was wann wo...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, einen Moment! – Ich bitte Sie, die Gespräche im Plenarsaal einzustellen und dem Redner zuzuhören.

(Beifall von den PIRATEN)

Frank Herrmann (PIRATEN): Danke. Das würde ich auch begrüßen. – Ich sprach über die Flüchtlinge in den Notunterkunftseinrichtungen, die nichts tun können, außer zu warten. Sie bekommen keine Informationen, was mit ihnen geschieht oder was sie eventuell machen müssen. Es gibt nämlich in den Notunterbringungseinrichtungen keine Strukturen, die für Menschen Beratung anbieten, wie und auf welche Art das Verfahren der Asylantragstellung hier in Deutschland überhaupt funktioniert. Nur in Regelunterkünften gibt es eine Verfahrensberatung.

Das ist insoweit fatal – nicht nur, dass im Moment über 100 Notunterkünfte des Landes zur Verfügung stehen, die auch genutzt werden –, als das ganze Antragsverfahren, besonders die Verfahrensdauer, sehr stark von der Mitwirkung der Bewerber abhängig ist. Nur: Wer nicht weiß, was kommt oder was er vielleicht selbst tun kann oder muss, der kann eben nur warten.

Wir haben bereits vor einem halben Jahr dafür geworben, mit einer Smartphone-App den Flüchtlingen in ihrer jeweiligen Landessprache eine Erstinformation über das kommende Verfahren zu übermitteln. Das haben Sie abgelehnt.

Gestern haben Sie in einem eigenen Antrag die Ausstattung der Regelunterkünfte mit Internetzugängen verabschiedet. Das haben wir bereits vor

zwei Jahren beantragt. Sie haben es damals abgelehnt.

Wenn alles so lange dauert, dann sehe ich für den Aufbau einer skalierbaren Struktur in Nordrhein-Westfalen sehr schwarz – und auch für eine Politik aus Sicht der Flüchtlinge.

Das und noch vieles Weitere werden wir in den nächsten Wochen zu besprechen haben. Regeln für die Verfahrensberatung gehören in das Flüchtlingsaufnahmegesetz, auch eine Neuregelung der Krankheitskostenerstattung und im Übrigen endlich die Regeln für die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und der EU-Verfahrensrichtlinie.

Wir haben uns alle gemeinsam hier zu einem verkürzten Verfahren entschlossen, damit dringend notwendige Gelder schnell bewilligt werden können. Meiner Fraktion empfehle ich daher, sich bei der Beschlussfassung zum Achten Änderungsgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz zu enthalten. Das Neunte Änderungsgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ist bereits in Arbeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit ist beendet.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Kollege Stotko, ob wir für die vielen Regelungen Anhörungen brauchen, müssen wir dann sehen. Dadurch, dass der Minister schon viele Probleme kennt, wie er es heute Morgen gesagt hat, geht das vielleicht auch alles im verkürzten Verfahren.

Ich freue mich da schon auf die Beratung. Zum Achten Änderungsgesetz werden wir uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch zwei, drei Bemerkungen zu der vorangegangenen Debatte machen.

Herr Optendrenk, ich finde, Sie haben eine sehr ehrliche Analyse vorgenommen, indem Sie gesagt haben, dass dieser Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland, nach Nordrhein-Westfalen von niemandem vorhersehbar gewesen ist. Das ist auch meine Auffassung. Es ist gut, dass Sie das klargestellt haben, weil noch vor kurzer Zeit aus Ihrer Fraktion ganz andere Töne zu hören waren. Ich darf daran erinnern, dass wir mitten in der Sommerpause im Landtag eine Sondersitzung des Innenausschusses zu diesem Thema hatten. Es war also gut, dass Sie das gesagt haben.

Herr Schulz ist nach wie vor der Auffassung, dass man diese Flüchtlingszahlen bereits im August hätte erkennen können.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Da waren sie verkündet!)

Sie scheinen einen sehr engen Draht zur Kanzlerin zu besitzen, die erst am 5. September für sich beschlossen hat, das Dublin-III-Verfahren für Deutschland – diesmal für die Flüchtlinge aus Ungarn – auszusetzen, was noch einmal zu einer Verdoppelung der Flüchtlingszahlen nach Deutschland geführt hat.

Wenn Sie einmal Zeit haben, mit Ihrer Glaskugel bei uns im Ministerium vorbeizuschauen, Herr Schulz: Sie sind herzlich eingeladen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Minister Jäger, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die hier der Debatte zugrunde liegende Prognosezahl von 800.000 am 19. August des Jahres, also Mitte August, verkündet worden ist und meine Aussage sich exakt auf diese Prognosemitteilung des Innenministers der Bundesrepublik Deutschland bezogen hat?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Das nehme ich zur Kenntnis, Herr Schulz. Es stimmt trotzdem. Schauen Sie einmal mit Ihrer Glaskugel bei uns vorbei – oder in jedem anderem Innenministerium, zum Beispiel beim Bundesinnenminister. Sie wären mit Ihrer Prognosefähigkeit heiß begehrt.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Der war gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Herr Schulz, in der Tat ist zurzeit nicht genau ermittelbar, wie viele Flüchtlinge sich in Deutschland befinden. Es ist nicht prognostizierbar, wie viele noch nach Deutschland kommen und wie groß damit der nordrhein-westfälische Anteil werden wird.

Mit dem dritten Nachtragshaushalt nähern wir uns eher der tatsächlichen Zahl, wissen aber, dass wir einen Puffer brauchen. Deshalb wäre es gut, wenn Sie gleich dem dritten Nachtragshaushalt zustimmen, der noch einmal einen Puffer von 130 Millio-

nen € an Verstärkungsmitteln vorsieht, die wir auch dringend brauchen werden, wenn sich die Zahlen so weiterentwickeln werden.

Meine Damen und Herren, was mir Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass wir jeden Tag darum ringen, in diesem Land Obdachlosigkeit für Flüchtlinge zu verhindern. Gestern Abend ist das den Hamburger Kollegen nicht mehr gelungen. Dort hatten einige Hundert Flüchtlinge letzte Nacht kein Dach über dem Kopf.

Deshalb danke ich Herrn Stotko ausdrücklich, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelobt hat, die in den Kommunen, in den Hilfsorganisationen, aber auch in den Bezirksregierungen und bei mir im Ministerium Großartiges leisten. Deshalb haben wir es geschafft, bisher noch jeden Flüchtling so zu versorgen, dass er ein Dach über dem Kopf und eine warme Mahlzeit im Bauch hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben dabei, dass der Nachtrag jetzt notwendig und sinnvoll ist. Wenn aber alleine die Tatsache, dass wir hier am Rednerpult eine Erwartungshaltung für die Zukunft zum Ausdruck bringen, nämlich für die weitere Ausgestaltung des Haushaltes 2016, der hier noch in der Beratung ist, dazu führt, dass ein Finanzminister anfängt, sich hier in Beschimpfungen darüber zu ergehen, was die in der Opposition denn für vaterlandslose Gesellen seien, dann haben Sie, Herr Minister, wie ich finde, Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann muss man sehr deutlich zu der Einschätzung kommen, dass Sie auch gar nicht vorhaben, mit der Ergänzungsvorlage, die Sie im November vorlegen wollen, Ihre Hausaufgaben noch zu machen. Das ist das, was wir kritisieren, Herr Minister. Sie haben jetzt bitte große und kleine Kartoffeln zu unterscheiden. Sie haben diesem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie man das, was an Herausforderungen vorhanden ist, im Haushalt umsetzen kann. Wenn Sie das nicht tun, dann nehmen Sie Ihre Verantwortung als Landesregierung insgesamt nicht ernst.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Das ist ein Unterschied zu der Sachfrage, bei der wir mit dem Innenminister hier einer Meinung waren. Der finanzpolitische Teil muss auch stimmen, Herr Minister, nicht nur der kommunikative.

Wenn wir an dieser Stelle über den Haushalt reden, dann haben Sie deshalb die Probleme mit dem Haushalt insgesamt, weil Sie im Moment nicht wissen, was Sie mit den Steuereinnahmen machen sollen und ob Sie eventuell noch einen vierten Nachtrag auf den Weg bringen, um vielleicht einige Ausgaben des Jahres 2016 vorzuziehen, damit die fallende Linie kommunikativ noch vermittelt werden kann.

Wenn Sie die Prognose anstellen, was der Haushalt 2016 bringen wird, dann wissen Sie, dass die Lasten ganz erheblich werden. Da Sie immer sehr kommunikativ unterwegs sind und es besonders wichtig finden, dass die fallende Linie gegeben ist und dass wir in diesem Jahr besonders sorgsam mit dem Geld umgehen, kann ich mir vorstellen, was sich in Ihrem Kopf gerade abspielt.

Dazu passt dann auch die Sache mit den Rücklagen. Sie sagen uns, wir hätten ein böses Verfassungsgerichtsurteil erwirkt, sodass Sie keine Rücklagen mehr bilden dürften. Doch, Sie dürfen Rücklagen bilden, und zwar aus Überschüssen – aber eben keine kreditfinanzierten Rücklagen, und darum geht es.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Andere haben Rücklagen, weil sie Überschüsse bilden.

Das Verfassungsrecht gilt auch in Nordrhein-Westfalen, und es gilt auch für Sie – auch wenn es Ihnen vielleicht nicht passt.

(Beifall von Christian Möbius [CDU] und Robert Stein [CDU])

Ich will aber noch einen Gedanken zu dem äußern, was die Ministerpräsidentin Anfang September zum Thema „unbürokratisch“ und zur Suche nach pragmatischen Lösungen gesagt hat.

Ich möchte anregen, dass alle Ressorts der Landesregierung und vielleicht auch die Ministerpräsidentin und der Finanzminister darüber nachdenken, ob unbürokratische Hilfe nicht auch heißen kann, Förderprogramme der NRW.BANK so zu verschlanken und zu entschlacken, dass Dinge, die in normalen Zeiten selbstverständlich möglich sind, den Kommunen leichter gemacht werden – ob das die Kombination mit KfW-Programmen im Wohnungsbau mit 100-%-Förderung ist oder ob das der Verzicht auf Standards ist, die eben nicht den Brandschutz betreffen, sondern beispielsweise Stellplätze für Asylbewerberheime. Damit müssen wir jetzt vielleicht alle miteinander pragmatisch umgehen.

Wenn Sie diese Anregung bitte noch mitnehmen, werden Sie auch keinen Zweifel daran haben, dass diese Opposition hier im Landtag konstruktive Arbeit leistet.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen nun zu den Abstimmungen. Es sind insgesamt sechs Abstimmungen, die wir jetzt hier bewältigen müssen.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/9894 ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/9894** von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einstimmig **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/9895 ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Auch der **Änderungsantrag Drucksache 16/9895** der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist einstimmig **angenommen**.

Drittens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/9893** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Viertens rufe ich den Gesetzentwurf zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 – Neudruck – in der zweiten von drei Lesungen auf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9820, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9800 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Änderungen stimmen wir nun nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den so geänderten Gesetzentwurf selbst ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9800 – Neudruck** – entsprechend der Beschlussempfehlung **unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Änderungen** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion **in zweiter Lesung angenommen**.

Fünftens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9808 zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9821, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9808 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung

über diesen Gesetzentwurf, also die Drucksache 16/9808 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 16/9808** zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen nun, wie zwischen allen Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, unmittelbar zur **dritten Lesung des Gesetzes über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015) Drucksache 16/9800 – Neudruck**.

Eine Rücküberweisung hat nicht stattgefunden. Grundlage für die dritte Lesung ist der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung nach der zweiten Lesung. Eine Aussprache zur dritten Lesung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen in der dritten Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 in der Fassung nach der zweiten Lesung. Wir stimmen in der dritten Lesung nicht über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9800 – Neudruck – selbst ab. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9800 – Neudruck – in der Fassung nach der zweiten Lesung in dritter Lesung** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **angenommen und verabschiedet**.

Ich bedanke mich für das Abstimmungsverhalten und rufe nun auf:

9 Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9798

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Dr. Anette Bunse das Wort.